

Matthias K [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Dresden

, 23.07.2014

Herrn  
Landrat Bernd Lange  
Landratsamt Görlitz  
Bahnhofstraße 24  
02826 Görlitz

### **Ordnungsamt des Landkreises – Abzocke von Urlaubsgästen**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kulturinsel Einsiedel ist eine Einrichtung, die es sich lohnt zu unterstützen. Ich jedenfalls lasse keine Gelegenheit aus, meine Gäste in Dresden dorthin zu geleiten.

Zuletzt am Freitag, dem 13.06.2014 hatte ich Gäste aus den USA in meinem extra gemieteten 7-Sitzer PKW.

Auf der Rückfahrt hat mich einige hundert Meter nach der Parkplatzausfahrt Richtung Zentendorf ein „Blitzer“ erfasst. Die folgende Anhörung mit Bußgeldbescheid (s. Anlage) und insbesondere die Begründung Ihrer Mitarbeiterinnen haben mir die Augen geöffnet.

Es leuchtet auch mir ein, dass im Bereich des Eingangs zur Kulturinsel eine Geschwindigkeitsbegrenzung sinnvoll ist. Überqueren dort doch die Besucher vom Parkplatz kommend die S 127.

Warum das Aufhebungsschild für Zeichen 274-55 erst ca. 300 m nach dem Parkplatz in Fahrtrichtung Zentendorf aufgestellt, ist mir allerdings zunächst nicht einleuchtend.

Die Sache wird aber interessant, wenn man folgendes überlegt: Der Urlauber aus Westen kommend erreicht die Kulturinsel so der Routenplaner will über

die BAB und Zentendorf und fährt auch die gleiche Strecke wieder zurück.

Er wird sich nichts denken, wenn ihn ein Blitzer auf dem Rückweg erfasst. Schließlich hat er kein Zeichen 274-55 nach der Ausfahrt aus dem Parkplatz gesehen! Hat nach 200 m vielleicht 75 oder 80 auf dem Tacho. Die „Zonenauslegung“ des Ordnungsamtes des LRA Görlitz kommt ihm nicht in den Sinn.

Nach ca. 4 Wochen, längst wieder zu Hause, erreicht ihn der Bußgeldbescheid, ca. 100 € und 1 Punkt. Wofür?

Ich habe mir die Mühe gemacht und bin vorgestern extra noch einmal 200 km hin und zurück zur Kulturinsel gefahren. Man kann sich ja mal täuschen! Leider hatte ich mich nicht getäuscht, es gibt das Zeichen 274-55 nicht zwischen Parkplatz und FR Zentendorf! Aber eben eine interessante „Zonen- definition“ des LRA.

Was macht der vermeintliche Verkehrssünder, der die Örtlichkeit nicht überprüfen kann? Er zahlt, ob es nun 100 € oder „nur“ 25 € sind. Was soll er auch anderes, wenn er nicht vor den Kadi des AG Görlitz gezerrt werden will?

Und das, sehr geehrter Herr Landrat, ist genau das, was mich maßlos ärgert und was ich als Abzocke bezeichne.

Ich denke aber auch, dass dieses Verhalten der Mitarbeiter des LRA nicht gerade touristenfreundlich ist. Eine Werbung für die Kulturinsel ist es auf gar keinen Fall.

Als Landrat des Landkreises Görlitz bitte ich Sie sehr eindringlich, gegen das Tun der Verantwortlichen einzuschreiten.

Die SZ-Görlitz und die Redaktion des MDR-Sachsenspiegel erhalten Abdruck dieses Schreibens samt Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

  
K

Matthias K [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Dresden

23.07.2014

Landkreis Görlitz  
Postfach 300152  
02806 Görlitz

**Bußgeldbescheid [REDACTED] vom 18.07.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.a. Bußgeldbescheid erhebe ich hiermit

**Einspruch**

und begründe ihn wie folgt:

Dem Routenplaner folgend bin ich am Freitag, dem 13.06.2014 mit meinem Mieauto von Zentendorf kommend auf Höhe des Einganges zur Kulturinsel nach links in den Parkplatz abgebogen.

Nach längerer Zeit fuhr ich gegen 16:00 Uhr die gleiche Strecke wieder zurück nach Dresden, also Fahrtrichtung Zentendorf.

Diese Angaben hatte ich bereits in der Anhörung zum „Vergehen“ schriftlich und Ihrer Frau [REDACTED] am selben Tag auch fernmündlich mitgeteilt.

Nach Eingang des o. a. Bußgeldbescheides bin ich am Montag, 21.07.2014 extra noch einmal nach der Kulturinsel, hin und zurück ca. 200 km, gefahren um vor Ort festzustellen: zwischen der Ausfahrt des Parkplatzes in Fahrtrichtung Zentendorf befindet sich kein Zeichen 274-55 .

Somit gilt hier außerhalb geschlossener Ortschaften eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Bei einer festgestellten Geschwindigkeit von 74 km/h liegt somit keine Überschreitung vor.

Ihre Mitarbeiterin Frau [REDACTED] hat mir am 21.07. gegen 11:30 Uhr fernmündlich eine sehr interessante Erklärung und Begründung des Inhaltes vorgetragen, ich hätte mich in einer "Zone" befunden, wo das Zeichen 274-55 gelte.

Zone deswegen, weil sich in der entgegengesetzten Fahrtrichtung auch dieses Zeichen befinde. Man könne es zwar vom Parkplatz aus nicht sehen, weil es wohl in FR Zentendorf vor dem Parkplatz und vor der Kurve stehe. Dies sei aber unerheblich, da in Gegenrichtung von Zentendorf kommend auch das Zeichen 274-55 für mich erkennbar stehe und damit sei im Bereich der Kulturinsel eine "Zone".

Dieser bemerkenswerten Auslegung der StVO kann ich nicht beitreten. Nach meinem laienhaften Verständnis gelten die Zeichen 274 stets nur in der angezeigten Fahrtrichtung.

Es gilt das in Absatz 3 ausgeführte mit der Folge, dass der grob rechtswidrige Bescheid aufzuheben ist.

Eine Kartenbeilage lege ich sehr bewusst bei, weil ich „Missverständnisse“ bezüglich meiner Fahrtroute vermeiden möchte.

Unabhängig von dem mich betreffenden Vorgang werde ich allerdings den Verdacht nicht los, dass hier Besucher der Kulturinsel, also sehr häufig Touristen wie ich, ganz bewusst im großen Stil abgezockt werden. Ich nehme daher diesen Vorgang zum Anlass, Herrn Landrat, die örtliche schreibende Presse sowie den MDR-Sachsenspiegel in geeigneter Weise zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

K [REDACTED]